

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
und Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10077

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 06.07.2023**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb AWM dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2022 (§ 25 EBV) sowie mit dem ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2023 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2022 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3.375 T€. Der erste Zwischenbericht für 2023 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
und Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10077

5 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2022 (Anhang, GuV, Bilanz)
2. Lagebericht 2022
3. Anlagengitter 2022
4. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplanes 2014-2023
5. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplanes 2014-2023

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 06.07.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) legt hiermit den Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht 2022 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

Aufgrund terminlicher Abhängigkeiten von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften war die Vorlage des Jahresabschlusses mit Anhang und Lagebericht zu einem früheren Sitzungstermin nicht möglich.

1.1 Jahresabschlussprüfung und Jahresergebnis 2022

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF führte in den Monaten von März bis Mai 2023 die Abschlussprüfung durch. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu lesen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich zum Ende des Jahres 2023 erfolgen.

Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich für den AWM eine Bilanzsumme von 369.533 T€. Der Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 3.375 T€. Gemäß Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 5.049 T€ erwartet und mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 28.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04530) genehmigt. Damit liegt das Ergebnis zum Bilanzstichtag 2022 nur leicht unter dem Planwert. Es ist zu beachten, dass die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowohl zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation als auch bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 noch keine Berücksichtigung fanden. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Beschaffungskosten für bezogene Leistungen fiel das Jahresergebnis des AWM verhältnismäßig robust aus.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort enthaltenen Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität des Unternehmens. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 19 S. 2 EBV und der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2022 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Quartals 2023 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Allerdings könnten sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Quartals 2023 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2023

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des 1. Quartals 2023, den Wirtschaftsplan 2023 und die Prognose des Jahresergebnisses 2023 unter Berücksichtigung des 1. Quartals.

	Ist 2022 T€	Ist 1. Quartal 2023 T€	Plan 2023 T€	Prognose 2023 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	274.131	65.879	304.663	310.816
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	0	0	0	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-4.248	0	-15.170	-30.719
Sonstige betriebliche Erträge	5.421	178	3.437	3.437
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	508	0	914	914
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.026	0	1	800
Summe Erträge	277.838	66.057	293.845	285.248
Materialaufwand*	127.127	22.874	133.455	132.172
Personalaufwand*	107.117	23.741	114.450	108.858
Abschreibungen	13.770	3.449	14.204	14.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	22.261	3.053	22.255	22.885
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.816	2	6.915	3.808
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	189	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	30	30
Sonstige Steuern	160	63	173	170
Summe Aufwendungen	274.463	53.182	291.482	282.127
Jahresverlust / Jahresgewinn	3.375	12.875	2.363	3.121

*Aufwendungen durch mögliche Zuführungen in die Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im "Ist 1. Quartal 2023" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 13.10.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07564) wurde der Wirtschaftsplan 2023 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 2.363 T€ genehmigt.

Am 20.10.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2022 - 2024“ vom 07.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319). Im vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraum ergab sich eine Kostenunterdeckung. Folglich bestanden zum Bilanzstichtag 2021 keine Kostenüberdeckungen/Überschüsse, die nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraumes auszugleichen sind. Bei den Werten des 1. Quartals 2023 bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2023 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie bei den Zinsaufwendungen und -erträgen aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Ebenfalls ist der Anteil der Aufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten in den Ist-Werten des Wirtschaftsjahres 2023 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (1,25 %) angesetzt werden. Im Erfolgsplan wurden noch wesentlich niedrigere Effektivzinsen (seinerzeit durchschnittlich 0,5 %) ausgewiesen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

2.3 Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2023

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Prognose der Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt über dem Planwert des Erfolgsplanes. Grund hierfür sind vor allem zu erwartende höhere Energieerlöse aus der thermischen Verwertung. Hingegen werden geringere Altpapiererlöse erwartet, weil die Marktpreise seit Ende 2022 stark sinken. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zeichnet sich eine Verringerung der Erlöse aus den Benutzungsgebühren im Vergleich zum Planwert ab. Bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung bestehen größere Unwägbarkeiten, ob diese in der geplanten Höhe erreicht werden können.

Im 2. Quartal 2023 ist eine Revision bei einem kleinen Müllkessel der Müllverbrennungsanlage geplant, im Oktober 2023 steht eine weitere Revision beim großen Kessel an. Für letztere Maßnahme sind am Heizkraftwerk Nord vorübergehende Einschränkungen möglich, vorrangig bei der Annahme von Abfällen zur Verwertung.

Der Materialaufwand entwickelt sich aktuell insgesamt leicht unter dem Planwert, hier zeichneten sich für das Wirtschaftsjahr 2023 geringfügige Einsparungen bei den Aufwendungen für die stoffliche Verwertung ab. Die derzeit günstige Prognose bei den Materialaufwendungen zur Einhaltung der Planansätze ist jedoch auch der Tatsache geschuldet, dass Abfallverbrennungsanlagen erst ab dem 01.01.2024 in den nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einbezogen werden. Folglich ist ab diesem Zeitpunkt mit deutlich höheren Belastungen zu rechnen.

Bei den Personalkosten wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 ein niedrigerer Prognosewert ausgewiesen. Der Grund ist, dass nach Abschluss des neuen TVöD 2023 die

Entgelterhöhungen mit Ausnahme der Zahlung des „Inflationausgleichsgeldes“ nicht wie erwartet in 2023, sondern erst im Wirtschaftsjahr 2024 aufwandswirksam werden.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist vor allem geprägt von den Folgen des Ukraine-Kriegs, zu denen extreme Preiserhöhungen zählen. Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2023 zunächst anhaltenden hohen Teuerungsraten, volatiler Märkte sowie bestehender Unsicherheiten, auch mit Blick auf staatliche Regulierungs- und Entlastungsmaßnahmen, ergeben sich weiterhin Unwägbarkeiten für das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 und ggf. die Folgejahre. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird davon ausgegangen, dass der Höhepunkt bei den krisenbedingten Teuerungsraten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen überschritten wurde.

Das hierdurch kurzfristig stark gestiegene Zinsniveau wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr vorteilhaft auf das Finanzergebnis des AWM auswirken. Der resultierende Effekt aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben und Finanzanlagen wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst übertreffen.

2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 ein leicht verbessertes handelsrechtliches Ergebnis zu erwarten. Die derzeit günstige Entwicklung der Personal- und Materialaufwendungen unterhalb der Planwerte ist maßgeblich auf die zeitliche Verschiebung von signifikanten Aufwandssteigerungen in das Wirtschaftsjahr 2024 zurückzuführen.

Gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen sind handelsrechtlich als Barwert erfolgswirksam der Rückstellung „Gebührenaussgleich“ zuzuführen, weshalb das prognostizierte Jahresergebnis nur marginal von dem des Wirtschaftsplanes abweicht.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Ver-

waltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/V- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat - GL
z.K.

Am _____